# Beitrag zur Konsultation zur Festlegung der Verfahren und Bedingungen für die Zulassung von CBAM-Anmeldern

Wir begrüßen die Initiative zur Festlegung der Verfahren und Bedingungen für die Zulassung von CBAM-Anmeldern gemäß der Durchführungsverordnung. Auf Basis unserer praktischen Erfahrungen und den Rückmeldungen aus der Umfrage unter Gesellschaften möchten wir die folgenden Punkte als Beitrag zu dieser Konsultation hervorheben:

#### 1. Klärung der Konsultationsfristen:

o Im Entwurf wird mehrfach auf unterschiedliche Fristen verwiesen (z. B. 15, 45 oder 120 Tage). Eine klare und einheitliche Definition der Fristen für Konsultationsverfahren und Antragsbearbeitung ist essenziell, um Verwirrung zu vermeiden.

## 2. Transparente Anforderungen an die Antragsteller:

Die Anforderungen, insbesondere zur Nachweispflicht für finanzielle und operative Kapazitäten (Artikel 17(2)), sollten mit klaren Richtlinien ergänzt werden. Es ist wichtig, zu spezifizieren, welche Dokumente als Nachweise akzeptiert werden (z. B. geprüfte Finanzberichte, interne Kontrollsysteme) und wie diese zu bewerten sind.

### 3. Verfahren für kleinere Unternehmen:

 Der Ansatz, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) von unnötigen administrativen Belastungen zu entlasten, wird ausdrücklich begrüßt. Die Kriterien und Verfahren zur Berücksichtigung spezifischer Unternehmenscharakteristika könnten jedoch weiter präzisiert werden.

## 4. Gewährleistung der Datenkonsistenz im CBAM-Register:

Eine zentrale Herausforderung wird die Integration und Überwachung der Daten im CBAM-Register sein. Es sollte sichergestellt werden, dass die Anmelder ihre Daten einfach aktualisieren können, ohne dabei erneute Antragsverfahren durchlaufen zu müssen, sofern es sich nicht um wesentliche Änderungen handelt.

### 5. Unterstützung für betroffene Unternehmen:

 Viele Unternehmen haben Schwierigkeiten mit der Datenbeschaffung entlang der Lieferkette. Standardisierte Vorlagen oder Tools könnten helfen, die Datenanforderungen effizient zu erfüllen.

### 6. Berücksichtigung von Übergangsfristen:

 Um Unternehmen den Übergang zur CBAM-Konformität zu erleichtern, sollten Übergangsfristen oder vereinfachte Verfahren für Erstanträge definiert werden.

Über die Würth-Gruppe

Die Würth-Gruppe ist Weltmarktführer in der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Montage- und Befestigungsmaterial. Darüber hinaus sind Handels- und Produktionsunternehmen, die sogenannten Allied Companies, in angrenzenden Geschäftsfeldern aktiv, wie etwa im Elektrogroßhandel, in den Bereichen Elektronik sowie Finanzdienstleistungen. In 80 Ländern beschäftigt der Konzern aktuell weltweit mehr als 88.000 Mitarbeitende in über 400 Gesellschaften mit über 2.700 Niederlassungen. Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von 20,4 Milliarden Euro. Mit über 8.000 Mitarbeitenden ist die Adolf Würth GmbH & Co. KG in Künzelsau größtes Einzelunternehmen der Würth-Gruppe.